Zur Vorlage an die am 10. Dezember 2026 stattfindende

außerordentliche Hauptversammlung der

REPLOID Group AG

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der REPLOID Group AG erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1.) ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,

2.) ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem. § 87 Abs. 2a 3. Satz AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,

3.) keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 AktG, insbesondere des § 86 Abs. 2 Z 1 iVm § 86 Abs. 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs. 4 AktG bestehen,

4.) ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur REPLOID Group AG in Wettbewerb stehen, und

5.) ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur REPLOID Group AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrats zu beeinflussen.

Beilage: Lebenslauf

Abstatt, im November 2026

Thorsten SAUTER